



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	15.07.21	31.12.2021	1.000	120001	4421100
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:   
Eigenanteil Stadt:

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	<input type="text"/>	fortlaufend	2.000
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von  in der Planung für   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**

**Begründung:**

Durch die Niederlegung des Amtes des bisherigen Schiedsmannes, Herrn Franz Melles, ist es erforderlich, das Ehrenamt der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Emden II neu zu besetzen. Der Schiedsbezirk II der Stadt Emden umfasst hierbei die Bereiche Harsweg, Fruchteburg, Barenburg, Wolthusen/Neubaugebiet, Wolthusen/Dorf, Herrentor, Friesland, Borsum/Hilmarsum, Uphusen/Marienwehr, Widdelswehr/Jarßum und Petkum.

Aktuell ist nun noch hinzugekommen, dass der am 29.09.2016 durch Ratsbeschluss gewählte Schiedsrichter für den Schiedsbezirk I, Herr Hinrich Post, nach Ablauf der 5-jährigen Amtszeit am 29.09.2021 für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung steht, sodass auch dieses Amt neu zu besetzen ist. Der Schiedsbezirk I umfasst die Bereiche Stadtzentrum, Conrebersweg, Constantia, Port Arthur/Transvaal, Larrelt/VW-Siedlung, Larrelt, Twixlum, Logumer Vorwerk und Wybelsum.

Folgende Voraussetzungen müssen gemäß § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Niedersächsisches Schiedsämtergesetz – NSchÄG) erfüllt werden:

- Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. (In Betracht kommen danach vor allem Personen, die über eine ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenz, Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick, aber auch über die gebotene Umsicht, die zu besonnenem Handeln befähigt, verfügen.)
- Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
- In das Amt soll nicht berufen werden, wer
  - das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
  - wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
  - wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist

Es liegen zwei Bewerbungen/Interessensbekundungen für ein Schiedsamt vor, die auf der Grundlage von § 3 NSchÄG auch berücksichtigt werden können, womit beide Ämter ohne weitere Auswahlverfahren wiederbesetzt werden könnten.

Im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Post am 29.09.2021 wird vorgeschlagen, für den Schiedsbezirk I zunächst eine Stellvertretende Schiedsperson zu wählen. Nach Ausscheiden von Herrn Post würde diese Person den Schiedsbezirk I dann als neue Schiedsperson übernehmen. Insgesamt hat dieses Verfahren den Vorteil, dass beide neu zu wählende Schiedspersonen gleichzeitig in dieser Tätigkeit beginnen und von Herrn Post eingearbeitet werden können. Nach Ausscheiden von Herrn Post sind damit beide Schiedsbezirke unmittelbar wiederbesetzt und die Vertretung würde wieder gegenseitig erfolgen.

Beide Interessentinnen wurden – hier noch mit dem Sachstand der nur im Schiedsbezirk II zu besetzenden Stelle - zu einem Informationsgespräch über die Aufgaben und Inhalte dieser ehrenamtlichen Tätigkeit am 27.05.2021 eingeladen. Beide Interessentinnen stehen auch auf der Grundlage dieser nun eingetretenen Änderungen zur Verfügung, sodass eine Auswahl – sollten keine weiteren Bewerbungen hinzukommen - entbehrlich und beide Interessensbekundungen berücksichtigt werden könnten. Eine persönliche Vorstellung beider Interessentinnen ist in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 30.06.2021 vorgesehen.

Es findet hierzu eine Wahl nach § 67 NKomVG statt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.